

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3359/2023			
Weiterentwicklung der Flächennutzungsplanung im Niedersachsenpark				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	26.04.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung	

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Durch die Erstellung eines weiteren Autobahnanschlusses im Bereich des Riester Damms besteht die Möglichkeit, den Niedersachsenpark auf der östlichen Seite der Autobahn weiter zu entwickeln. Die Samtgemeinde Bersenbrück stimmt dieser Entwicklung grundsätzlich zu. Die Details sind den konkreten Flächennutzungsplanänderungen vorbehalten.

Empfehlung des Ausschusses für Bauen und Umwelt am 26.04.2023:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Es wurde eine neue Beschlussvorlage nach der Beratung erstellt!!!

Sachverhalt:

In einer Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder der Gemeinden Rieste, Neuenkirchen-Vörden, Stadt Damme sowie der Samtgemeinde Bersenbrück am 16.03.2023 wurde von der Geschäftsführung des Niedersachsenparks und dem beauftragten Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft, vertreten durch Michael Meyer, die derzeitige Entwicklung aus bauleitplanerischer Sicht im Niedersachsenpark aufgezeigt. Gleichzeitig wurden die Perspektiven, die sich aus dem genehmigten zusätzlichen Autobahnanschluss am südlichen Rand des Niedersachsenparks ergeben, aufgezeigt. Hierbei wurde deutlich, dass auf der östlichen Seite der Autobahn auf Rieste und auf Neuenkirchener Gebiet durchaus Potenziale bestehen, den Niedersachsenpark weiter zu entwickeln. Diese Perspektiven ergeben sich insbesondere, da hier Bereiche existieren, die durch relativ geringe Restriktionen, wie vorhandene Wohnbebauung, naturschutzrechtliche Belange usw., eingeschränkt werden würden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, im Bereich des derzeit ausgewiesenen Gewerbeparks, insbesondere in der Nähe der vorhandenen Wohngebiete an der Landesstraße 76, Flächen, die nur schwer

entwickelt werden können, aus der Planung herauszunehmen. Hierdurch würde sich dann eine Kompensation für die zusätzlich in Anspruch genommen gewerblichen Flächen ergeben. Nähere Details werden in der Sitzung anhand von Plänen vorgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

	Ziel	fördernd	kein Effekt	hemmend	Kurzbegründung/Anmerkungen
1	Keine Armut und kein Hunger (SDG 1 + 2)		X		
2	Gleichstellungspolitische Auswirkungen (SDG 5), Hochwertige Bildung für alle (SDG 4)		X		
3	Energie und Klimaschutz (SDG 7 + 13)		X		
4	Arbeit, Wirtschaft, Industrie und Infrastruktur (SDG 8 + 9)	X			
5	Nachhaltiger Konsum und Produktion, Gesundes Leben (SDG 12 + 3)	X			
6	Sauberes Wasser, Leben an Land (SDG 6 + 15)		X		
7	Nachhaltige Gemeinden, leistungsstarke Kommune,	X			

	(SDG 11 + 16)				
8	Weniger Ungleichheiten, Kommunale Partnerschaften (SDG 10 + 17)	X			Kommunale Beschlüsse wirken sich auch auf die Region und seine Partnerschaften aus.

Beteiligte Stellen:

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)